

QUO VADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Ausgabe 1 / 2005

www.quo-vadis-magazin.de

Wirtschaftsmediation

Die kostengünstige und wirtschaftliche Lösung

Konfliktmanagement

Modern

Kooperativ

Außergerichtlich

Mediation

Vorteile

Fakten

Hintergründe

Die neuen Güterichter

Freiwilligkeit oder Zwang zur Einigung?

Modellversuch

Gerichtsinterne

Mediation

Experimente auf Kosten von Konfliktparteien?



QUO VADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Die Zielgruppen

Mediation:

Mediatorinnen

Mediatoren

Steuer:

Steuerberaterinnen

Steuerberater

Steuerkanzleien

Recht:

Rechtsanwältinnen

Rechtsanwälte

RA - Kanzleien

Allgemein:

Ämter

Firmen

Unternehmensberater

QUO VADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Nutzen für den Leser

Aktuelle
Informationen

Literatur-
auswahl

Neue Kunden
finden

Infos über
Weiterbildung

Aktuelle
Presseberichte

Kontakt-
möglichkeiten

Neue
Lösungswege

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Nutzen für den Inserenten

Bekanntheits-
grad
steigern

Kooperations-
möglichkeiten

Kunden binden

Deutschland-
weite
Verteilung

Wissen
weitergeben

Kunden
gewinnen

größere
Zielgruppe
erreichen

Erfahrungen
austauschen

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Nutzen für den Sponsoren

Bekanntheits-
grad
steigern

Nennung auf
allen
Printmedien

Kostenfreie
Anzeige

Kunden binden

Deutschland-
weite
Verteilung

Eintrag in der
Magazin-
Homepage

Kunden
gewinnen

Präsenz in allen
Newslettern

Bis 50
Exemplare
kostenfrei

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Inhalt:

- ✓ Inhaltsverzeichnis
- ✓ Aktuelle Berichte
- ✓ Aktuelle Urteile
- ✓ Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Presseberichte
- ✓ Veranstaltungskalender
- ✓ Mediatoren-Profile
- ✓ Mediatoren-Liste
- ✓ Erfahrungsberichte
- ✓ Literaturempfehlungen
- ✓ Abo-Service
- ✓ Werbeanzeigen
- ✓ Impressum

QUO VADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Verlagsangaben

KHK-Verlag
Schreinerlohstraße 31
92729 Weiherhammer [Deutschland]

Telefon 09605 | 92 500 94
Telefax 09605 | 92 500 99

www.quo-vadis-magazin.de
info@quo-vadis-magazin.de

Anzeigenleitung
Karl Helmut Krauss
Telefon 09605 | 92 500 94
Telefax 09605 | 92 500 99
info@quo-vadis-magazin.de

Anzeigendisposition|Auftrags-Service
Telefon 0911 | 28 53 321
Telefax 0911 | 94 15 383
info@quo-vadis-magazin.de

Auflage
10.000 Exemplare

Zahlungsbedingungen
Zahlung innerhalb von 20 Tagen
nach Rechnungsdatum rein netto
2% Skonto bei Vorauszahlung
[Eingang der Zahlung bis Erstverkaufstag,
sofern alte Rechnungen nicht überfällig sind]
Verzugszinsen lt. Ziffer 14
der Allg. Geschäftsbedingungen
5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz
gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 DÜG.
Alle Preise sind Nettopreise
Es wird die gesetzl. Mwst. aufgeschlagen

Bankeinzugsverfahren ist möglich

Erscheinungsweise
vierteljährlich
[Änderung vorbehalten]

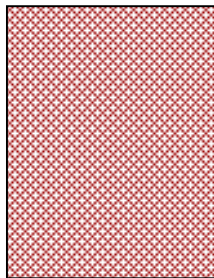
Erscheinungsort
Bundesweit

QUOVADIS

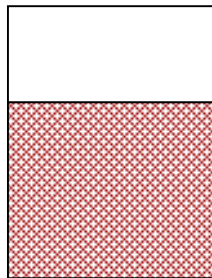
Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Formate und Preise

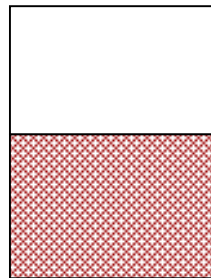
4c Offset Druck auf Glanzpapier / 210x297 mm (A4)
Anzeigenpreise mehrfarbig oder schwarz-weiß



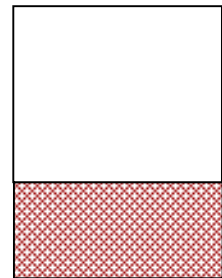
1/1 Seite
184x276 mm
4500 Euro



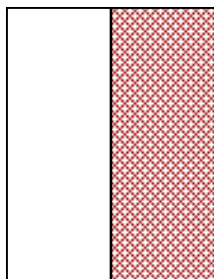
2/3 Seite
184x172 mm
3200 Euro



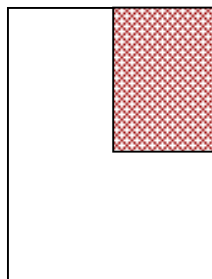
1/2 Seite
184x138 mm
2400 Euro



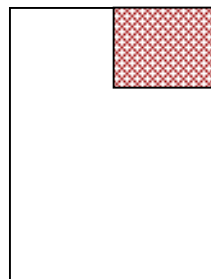
1/3 Seite
184x90 mm
1700 Euro



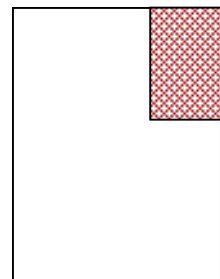
1/2 Seite
90x276 mm
2400 Euro



1/4 Seite
90x136 mm
1300 Euro



1/8 Seite
90x67 mm
700 Euro



1/9 Seite
60x86 mm
650 Euro

Zuschläge für Platzierung:

| | |
|----------|-----------|
| Seite U1 | 3000 Euro |
| Seite U2 | 1000 Euro |
| Seite U3 | 1000 Euro |
| Seite U4 | 2000 Euro |

Mengenstaffel:

| | |
|--|------|
| ab der 3. Anzeige | 5 % |
| ab der 6. Anzeige | 10 % |
| ab der 10. Anzeige | 15 % |
| (wird nur bei Komplettbuchung gewährt) | |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen rein netto. Ein Belegexemplar erhalten Sie mit der Rechnung.

QUO VADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Technische Angaben

Lieferadresse für Druckdaten|-unterlagen

KHK-Verlag
Schreinerlohstraße 31
92729 Weiherhammer [Deutschland]
Telefon 09605 | 92 500 94
Telefax 09605 | 92 500 99
info@quo-vadis-magazin.de

Beratung und Abwicklung

KHK-Verlag
Karl Helmut Krauss
Schreinerlohstraße 31
92729 Weiherhammer [Deutschland]
Telefon 09605 | 92 500 94
info@quo-vadis-magazin.de

Auftragsgrundlage ist die Vorlageninformation
Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt
werden. Vertragspartner ist der Auftraggeber

Druckvorlagen

Digitale Daten auf Diskette|CD ROM

ISDN|Internet|eMail nur in Abstimmung
mit Karl Helmut Krauss
info@quo-vadis-magazin.de

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Technische Angaben

Datenanlieferung
Datenträgerformat PC
Datenträger PC-Daten CD ROM [JOLIET]

Kennzeichnung
Ausdruck mit Inhaltsverzeichnis

Wichtige Text- und Motivteile müssen mind. 10 mm vom Rand
[Beschnittzugabe] entfernt sein! Text, der über Bund läuft [2/1 Seiten]
muss pro Seite je 4 mm aus der Mitte gerückt werden!

PS|EPS mit Fontincludng
JPEG-, TIFF- oder offene Dateien wie
Corel|Illustrator|Freehand-Dateien
[bei 300 dpi Auflösung] mit Fontincludng

Max. Qualität für PDF Files in 2400 dpi
Word- und Text-Dokumente sind für die Druckvorlage nicht geeignet
Keine Film-Belichtungen,
ausschließlich digitale Vorlagen

ZIP-|RAR-Komprimierungen möglich

Gestaltung|Änderung von
Anzeigen|Promotionseiten
Sonderpreis [auf Anfrage]

QUO VADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Kontakt

Verlagsanschrift:

KHK-Verlag
Schreinerlohstraße 31
92729 Weiherhammer
Telefon 09605 | 92 500 94
Telefax 09605 | 92 500 99

Redaktionsanschrift:

KHK-Verlag
Allersberger Straße 185/A1
90461 Nürnberg
Telefon 0911 | 28 53 321
Telefax 0911 | 94 15 383
www.quo-vadis-magazin.de
info@quo-vadis-magazin.de

Redaktionsleitung:

Karl Helmut Krauss
Telefon 09605 | 92 500 94
Telefax 09605 | 92 500 99
krauss@quo-vadis-magazin.de

Administration:

Petra E. Reimann
Telefon 0911 | 94 15 381
Telefax 0911 | 94 15 383
Mobil 0173 | 560 0482
reimann@quo-vadis-magazin.de

Grafik-Design und Layout:

Birke & Friends Media Group
Hendrik Birke
birke@quo-vadis-magazin.de

Druck:

Johann Hutzler
Buch- und Offsetdruck
hutzler@quo-vadis-magazin.de

QUO VADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Abonnement

Hiermit abonnieren wir ab der nächsten Ausgabe das Fachmagazin „Quo Vadis“ für 1 Jahr zu einem Heftpreis von je 3,60 Euro (inkl. 7 % MWST, zzgl. Versandkosten).

Das Magazin erscheint viermal pro Jahr. Die Zahlung erfolgt vorab aufgrund Rechnungsstellung. Das Abonnement ist jederzeit kündbar. Die ABGs finden Sie unter:
www.quo-vadis-magazin.de

Lieferanschrift:

Rechnungsanschrift:

(falls abweichend)

(Firma)

(Empfänger)

(Straße – Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(E-Mail)

(Internet)

(Telefon)

(Telefax)

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Diese Vereinbarung ist innerhalb von 14 Tagen widerrufbar
Ihre Angaben werden nur intern genutzt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen

innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

...

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Seite 2

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

Ziffer 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt

wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

...

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Seite 3

Ziffer 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers

ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen

der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 19 Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

...

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Seite 4

Ziffer 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme

aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. (Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagengeschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.)

Zusätzliche Bedingungen des Verlages:

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

...

QUOVADIS

Das Fachmagazin für moderne Konfliktlösung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Seite 5

Ziffer 23 d) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist berechtigt, Werbung für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zusicherung des Vertriebsleiters oder sonst dafür Verantwortlichen über die rechtliche Zulässigkeit abhängig zu machen und/oder auf Kosten des Auftraggebers die Werbevorbereitung von einer sachverständigen Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.

f) Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

g) Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

h) Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 8 Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Bei Anlieferung fertiger Filmsätze gelten für die technische Abwicklung besondere Bedingungen. Hierüber informiert der Verlag auf Anfrage.

k) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier IVW-Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.